



Maßnahmenkennung

3.1 A_CEF
 Index
 Maßnahmentyp
 Nr. Einzelmaßnahme
 Nr. Komplex

Erläuterung Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
 A Ausgleichsmaßnahme
 G Gestaltungsmaßnahme

A11 Ausgangszustand (Code Biotopwertliste zur BayKompV)
 G213 Prognosezustand (Code Biotopwertliste zur BayKompV)

Maßnahmennummer und Beschreibung

3.2 A_CEF Maßnahmen für die Haselmaus
 3.5.1 A_FCS Ausgleich verloren gegangener Strukturen durch Neuanlage von Hecken
 4.8 A Entwicklung von Sumpfbüsch
 4.10 A Entwicklung von strukturreichen Baum- und Strauchhecken



Entwurfsbearbeitung:

OPUS GmbH
 Richard-Wagner-Straße 35
 95444 Bayreuth
 Tel: 0921 - 50 72 07 0
 opus@bth.de

Oekologische Planungen, Umweltstudien und Service GmbH

bearbeitet:	05.12.2023	Hr. Grimm
gezeichnet:		
geprüft:	05.12.2023	Hr. Strobel
Projekt-Nr.:	3418	
Bayreuth, 05.12.2023	<i>Franz Meid</i>	

bearbeitet:		
gezeichnet:		
geprüft:	BA43	Fr. Kupper
	BA4	Hr. Hartert
PSP-Nr.:	A.02622-00	
Bezeichnung:	AK Bamberg	
Datel:	09_02_15_massnahmenplan_fnr_1015_1016(2)_747	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Lagesystem	Gauß-Krüger, DHDN90	Stand Kataster	2023
Höhensystem	DHHN12 (NN)	Bestandsvermessung	2005-2017

FESTSTELLUNGSENTWURF

3.2 A_CEF Maßnahmen für die Haselmaus

Mögliche Ersatzflächen für die Haselmaus sind entlang der BAB 70 zwischen Anschlussstelle 13 Viereth-Trunstadt bis zur Mainbrücke östlich der Anschlussstelle 14 Bamberg Hafen. Dort sind artenreiche Gehölze im Böschungsbereich der A70 beiderseits vorhanden, die für die Haselmaus folgendermaßen aufgewertet werden können:

Strukturanreicherung und -erhaltung

- Förderung und ggf. Anpflanzen geeigneter Gehölze durch lokales Lichtstellen, wenn nötig, sowie Belassen von Naturverjüngung und ähnliche Maßnahmen, zum Beispiel Hasel, Schlehe, Weißdorn, dichtes Brombeerbüsch, Faulbaum, Holunder, Vogelkirsche, Eberesche, Eibe, Geißblatt usw
- Schonung von Strukturen, die als Zuflucht oder Nahrungsressource dienen
- Bei Arbeiten im Sommer: Brombeerdickichte, dünnes Geäst
- Bei Arbeiten im Winter: Laubhaufen am Boden, Belassen von Wurzelstöcken und Baumstümpfen
- Anlage von Totholz-Reisighaufen mit hohem Anteil an Laubstreu als Überwinterungshabitat
- Flächengröße 1:1 zur Verlustfläche
- Die Flächengröße, von der die Haselmaus umgesiedelt werden muss, beträgt ca. 22.000 m²

Vernetzung kleiner Teilhabitate

Durch Offenlandbereiche voneinander getrennte Teilhabitate werden durch Anpflanzung von Heckenzügen bzw. Gehölzstreifen aus geeigneten Sträuchern untereinander vernetzt.

Erhöhung des Höhlenangebotes

Ein mangelndes Angebot an Baumhöhlen kann partiell durch Nistkästen verbessert werden. Die Akzeptanz von Nistkästen durch Haselmäuse ist aber gebietsweise sehr unterschiedlich und muss daher zunächst durch eine Fachkraft geprüft werden.

- Anbringen von 30 Nistkästen („Haselmaus-Kästen“)
- In Verbindung mit: Herausnehmen ausgewählter (potenziell höhlenreicher) Bäume aus der forstwirtschaftlichen Nutzung (Bestandsschutz, langfristig Erhöhung der Höhlendichte) nach vorheriger Überprüfung der Böschungen auf geeignete Habitatbäume
- Die Kästen sind dauerhaft alle fünf Jahre auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen
- Bezugsquelle: z. B. Schwegler Haselmauskobel 2KS
- Reinigung mind. Einmal jährlich

4.8 A Entwicklung von Sumpfbüsch

Bisher intensiv bewirtschaftete Ackerflächen werden mit Sumpfbüsch bepflanzt. Dazu ist je nach Ausgangszustand eine Aushagerung der Flächen erforderlich.

- Anteil ca. 80 % Sträucher und 20 % Bäume
- Qualität: mind. leichte Sträucher, 3 Triebe / 2. Ordnung
- Pflanzabstand: ca. 1,5 m x 1,5 m
- Zäunung erforderlich
- Ausmähnd nach Erfordernis bis Bestandssicherung

4.10 A Entwicklung von strukturreichen Baum- und Strauchhecken

Entwicklung von strukturreichen Baum- und Strauchhecken

Die Pflanzung ist im Herbst durchzuführen. Pflanzung mit gebietsheimischen und standortgerechten Gehölzen, standorttypischer Arten aus dem Vorkommensgebiet 5.1, Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken“.

- Anteil ca. 80 % Sträucher und 20 % Bäume
- Qualität: mind. leichte Sträucher, 3 Triebe / Bäume 1. und 2. Ordnung
- Pflanzabstand: ca. 1,5 m x 1,5 m
- Pflanzung gruppenweise
- Zäunung erforderlich
- Ausmähnd nach Erfordernis bis Bestandssicherung

LEGENDE

----- Grenze der Ausgleichsfläche

Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Flächen

BA-1214-005
 FFH
 NSG
 LSG
 ÖFK

Biotop laut amtlicher Biotopkartierung Bayern mit Nummer (TK 6135) (Stand: 1987)

geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG

FFH-Gebiet

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet "Saugries"

Ökoflächenkataster

Anlage / Entwicklung

Bamberg, Oberhaid, Oberhaid 1015, 1016/2, 747, 3216; 299, 321; Bamberg, Hallstadt, Hallstadt 2041; Bamberg, Hallstadt, Dörfleins 591,1038;

Ausgleichsmaßnahmen

Mesophiles Gebüsch
 Sumpfbüsch



Die Autobahn GmbH des Bundes		Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 15
Straße / Abschnitt-Nr. / Station: A70_400_0,055 - A70_420_1,303 A73_390_2,052 - A73_450_0,849		Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan
PROJIS-Nr.:	A70 Schweinfurt - Bayreuth und A73 Lichtenfels - Nürnberg	
Nachträgliche Lärmvorsorge einschließlich Anpassungen am AK Bamberg		
A70: von Bau-km 64+240 bis Bau-km 66+964, A73: von Bau-km 95+420 bis Bau-km 99+400		
Aufgestellt: 20.12.2023 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth GB BA - Planung und Bau i.A. <i>[Signature]</i> Probst, Geschäftsbereichsleiter	Aufgestellt: 20.12.2023 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth GB BA - Planung und Bau i.A. <i>[Signature]</i> Pfeifer, Leiter der Außenstelle	